

Daran, daß sich eine solche Sage bildete, könnte aber noch ein ganz bestimmtes Vorbild mitgewirkt haben. Merkwürdigerweise hat man, soweit ich sehe, bisher noch nicht bemerkt, daß eine auffällige Parallele zu den angeblichen Vorgängen von 918 in der Handlungsweise des westfränkischen Königs Odo im Jahre 898 besteht. Genau, wie man es sich von Konrad erzählte, hat Odo bei seinem Tode zu Ungunsten seines Bruders auf das Königtum verzichtet und die Krone seinem früheren Gegner Karl dem Einfältigen übertragen. Könnte dieses Faktum nicht auf die Überlieferung von 918/19 abgefärbt und sie in einer, wie gesagt, ohnehin sehr naheliegenden Richtung umgebogen haben?¹⁾

Ich will keineswegs behaupten, daß die Quellen mit ihrer Erzählung von der Designation Heinrichs durch Konrad I. unrecht haben.²⁾ Aber ebensowenig scheint man mir sagen zu können, daß sie recht haben. Das Resultat unserer Überlegung ist ein Ignoramus.

Darüber, wie wenig man tatsächlich in Kreisen, die eigentlich gut unterrichtet sein mußten, über die Vergangenheit Bescheid wußte, vgl. auch meinen Aufsatz Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtschreiber, Festschrift für W. Möllenberg (1939) S. 13 ff.

¹⁾ Freilich war dem Verzicht Odos schon ein Vertrag mit Karl vorangegangen, was aber den Wert der Parallele nicht abschwächt. Im übrigen geht die Parallele sogar insofern weiter, als sich Odos Bruder Robert später gegen den von Odo anerkannten König empört hat, ähnlich, wie das Eberhard gegen das von Konrad angeblich anerkannte Königshaus getan hat. Da sich die Vorgänge bei und nach dem Thronwechsel von 898 und dem von 918/19 tatsächlich weitgehend deckten, liegt die Vermutung nahe, daß die Legende die Parallele vervollständigt hat, indem sie in Analogie zu dem Verzicht des sterbenden Odo einen Verzicht des sterbenden Konrad erfand. Die Annahme, daß ein Ereignis der westfränkischen Geschichte die ostfränkische Überlieferung beeinflußt hat, würde keine Schwierigkeiten machen. Daß ostfränkische und westfränkische Personen und Ereignisse verwechselt wurden, und daß westfränkische Überlieferungen auf den Osten wirkten, kann man auch sonst beobachten.

²⁾ Der Behauptung Krügers und Schneiders, daß die Designation Heinrichs durch Konrad sachlich unwahrscheinlich sei, kann ich nicht zustimmen, wenigstens nicht, wenn man in der „Designation“ nicht einen rechtsverbindlichen endgültigen Akt, sondern, wie es die Quellen anscheinend tun (vgl. unten S. 393 f.), einen Rat des Königs sieht. Die Behauptung der Quellen, daß Konrad die Reichsinsignien — offenbar bedingungslos — an Heinrich übersandt habe, macht freilich einen noch unwahrscheinlicheren und legendenhafteren Eindruck als die Behauptung Widukinds, daß sie Eberhard dem Sachsen sofort überbracht habe; vgl. dazu unten S. 391. Daß beide Motive in der Sagenbildung tatsächlich eine erhebliche Rolle spielen und schon allein deshalb recht verdächtig sind, ergibt sich aus der